

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/5/4 98/08/0371

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.05.1999

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §7 Abs3 Z2 idF 1997/I/078;

Rechtssatz

§ 7 Abs 3 Z 2 AlVG in der Fassung der Novelle BGBI I Nr 78/1997 kann in verfassungskonformer Interpretation nicht die Bedeutung beigemessen werden, dass er einen Fremden, dessen Inlandsaufenthalt rechtlich nicht beendet werden darf, aus Gründen, die auf einen österreichischen Staatsbürger nicht zutreffen könnten, vom Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ausschließt (Hinweis E 22.12.1998, 96/08/0314, und E 13.4.1999,97/08/0506, jeweils ergangen zu § 7 Abs 3 Z 2 in Verbindung mit Abs 4 AlVG in der Fassung vor der Novelle BGBI I Nr 78/1997).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998080371.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at